



Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ - Ergebnisse aus gewerkschaftlicher Sicht -

Die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ hat am 22.06.2021 ihren Abschlussbericht vorgestellt. Knapp drei Jahre haben Vertreter aus Politik sowie Sachverständige aus Wirtschaft, berufsbildenden Schulen, Wissenschaft, Kammerorganisationen und Gewerkschaften die vielfältigen Chancen und den möglichen Reformbedarf der beruflichen Bildung, im Hinblick auf die zunehmend von digitalen Innovationen tangierte Arbeitswelt, untersucht.

1 Auftrag, Ziel und Arbeitsweise der Enquete-Kommission

Die im Juni 2018 vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission hatte den Auftrag die Entwicklungsperspektiven der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der künftigen Arbeitswelt zu untersuchen und die ökonomischen und sozialen Potentiale einer Modernisierung zu prüfen. Sie sollte aufzeigen, wo und auf welche Weise die berufliche Bildung an die neuen Anforderungen einer digitalen Arbeitswelt angepasst werden muss, inwieweit die Stärken des Systems der beruflichen Bildung weiter ausgebaut und mögliche Zugangshürden abgebaut werden können. Ziel der Kommission war es, eine klare Strategie für die Weiterentwicklung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu formulieren und hieraus für die Politik konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Die Enquete-Kommission setzte sich aus 19 Abgeordneten des Deutschen Bundestages und 19 Sachverständigen aus Wirtschaft, berufsbildenden Schulen, Wissenschaft, Kammerorganisationen und Gewerkschaften zusammen. Die Sachverständigen wurden von den Bundestagsfraktionen benannt.

Als Sachverständige der Gewerkschaften wurden benannt:

- Elke Hannack (DGB) – CDU/CSU
- Francesco Grioli (IG BCE) – SPD
- Angela Kennecke (ehrenamtlich IG Metall, im Zeitraum der Kommissionsarbeit Kompetenzmanagerin und Betriebsratsmitglied bei Airbus in Bremen) – Die LINKE
- Ute Kittel (bis 31.12.2019), Uta Kupfer (ver.di) – Bündnis90/Die Grünen

Die Kommissionsmitglieder haben sich zu Beginn ihrer Arbeit über die Strukturierung und Vorgehensweise verständigt. Es wurde u.a. beschlossen, den umfangreichen Arbeitsauftrag in Themenblöcke aufzuteilen. Die Bearbeitung erfolgte in dafür eingerichteten Projektgruppen.

Bis zur Verabschiedung des Abschlussberichts am 25.Mai 2021 wurden insgesamt 35 Kommissionssitzungen und 86 Sitzungen der Projektgruppen durchgeführt.

Thematische Gliederung der Projektgruppen:

- Projektgruppe 1
„Herausforderungen der Digitalisierung für die berufliche Bildung“
- Projektgruppe 2
„Anforderungen an die Ausbildung im Betrieb“
- Projektgruppe 3
„Anforderungen an berufsbildende Schulen“
- Projektgruppe 4
„Weiterbildung, duales Studium und lebensbegleitendes Lernen“
- Projektgruppe 5
„Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung – Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit“
- Projektgruppe 6
„Zu- und Übergänge – Passung, Berufsorientierung, Fachkräfte, Integration besonderer Gruppen“
- Projektgruppe 7
„Finanzierung der Aus- und Weiterbildung“

Darüber hinaus beauftragte die Kommission die Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens um die Meinungen und Vorstellungen der jungen Menschen zur beruflichen Bildung zu erfahren. Hierzu wurde ein bundesweites Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Junge Erwachsene, Auszubildende sowie Schülerinnen und Schüler, die sich vor der Berufswahl befanden, wurden nach ihren Erwartungen und Hoffnungen die sie mit den Themen Berufsausbildung und Digitalisierung verbinden, befragt.

In den Projektgruppen wurden zu einzelnen Themen ergänzend externe Sachverständige eingeladen, ein Projektbericht erstellt und Handlungsempfehlungen formuliert.

Der Gesamt-Bericht der Enquete-Kommission ist die Zusammenführung der Ergebnisse dieser Projektgruppen, ergänzt um die Ergebnisse von zusätzlich 17 öffentlichen Anhörungen und Diskussionen zu den Projektgruppenberichten mit den Mitgliedern der Enquete-Kommission.

2 Ergebnisse und Bewertung aus gewerkschaftlicher Sicht

Der Bericht gibt einen Überblick über das gesamte Feld der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Angefangen von Berufswahlprozessen, Übergängen in die Ausbildung, Anforderungen an die duale Berufsausbildung und schulische Berufsausbildungen, Fragen der Attraktivität, Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bis hin zu Anforderungen an Duale Studiengänge und Finanzierungsfragen.

Am Ende der Kapitel des Berichts werden Handlungsempfehlungen an verschiedene Adressaten wie den Bund, die Länder oder auch die Sozialpartner formuliert.

Die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission sind z.T. kontrovers diskutiert worden. Deshalb findet sich im Bericht in einigen Handlungsempfehlungen die Formulierung: „Ein Teil der Enquete-Kommission empfiehlt...“. Diese Formulierung wurde gewählt, wenn sich mindestens zwei Fraktionen der Handlungsempfehlung anschließen konnten. Auf diese Weise sind keine Handlungsempfehlungen verloren gegangen. Auch im Berichtstext selbst gibt es gegensätzliche Formulierungen, die nebeneinander als Alternative bestehen. Außerdem finden sich Sondervoten im Bericht, z.B. wenn Positionen in der Diskussion und der Abstimmung mehrheitlich abgelehnt wurden, der bzw. die Sachverständige ihre Position dennoch zum Ausdruck bringen wollte.

Für die Gewerkschaften wesentliche Ergebnisse sind:

➤ Ausbildungsgarantie

Die Enquete-Kommission hat sich sowohl im Plenum als auch in der Projektgruppe 6 intensiv mit der Einführung einer Ausbildungsgarantie nach dem Vorbild Österreichs beschäftigt. Dabei wurden Vor- und Nachteile intensiv und durchaus kontrovers diskutiert.

„Ein Teil der Enquete-Kommission sieht die Notwendigkeit ein verbindliches und verlässliches Angebot für die Jugendlichen zu machen und empfiehlt die Einführung einer gesetzlich verankerten Ausbildungsgarantie nach dem Vorbild Österreichs. Die Ausbildungsgarantie soll für alle Jugendlichen unter 25 Jahre gelten, die zum 30. September des Jahres noch einen Ausbildungsplatz suchen. Die Garantie sollte den Einstieg in das erste Ausbildungsjahr eines anerkannten Ausbildungsberufs (berufliche Schulen, Bildungseinrichtungen) mit zeitnahe Übergang in betriebliche Ausbildung regeln. Sollte ein Übergang nach dem ersten Ausbildungsjahr nicht gelingen, wird die Ausbildung bis zum Berufsabschluss garantiert. Die Finanzierung sollte bedarfsbezogen in den Regionen durch regionale Ausbildungsfonds erfolgen, in die Betriebe einzahlen, die eine regional festzulegende Mindestausbildungsquote nicht erfüllen.“

Für die Gewerkschaften ist diese Empfehlung Anlass, mit der Politik über eine Umsetzung der Ausbildungsgarantie zu diskutieren und deutlich zu machen, dass die Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung eines Ausbildungsfonds oder Branchenumlage entscheidend ist.

➤ Berufswahlkompetenz statt Ausbildungsreife

Der Begriff der Ausbildungsreife für Ausbildungsplatzsuchende ist stigmatisierend und selektierend. Der Kriterienkatalog der Bundesagentur für Arbeit sortiert Ausbildungsinteressierte von vornherein aus. Diese Diskussion wurde in der Enquete-Kommission intensiv geführt.

Empfohlen wird von einem Teil der Kommissionsmitglieder, dass das Konzept der Ausbildungsreife durch das Konzept der Berufswahlkompetenz abgelöst wird.

Deren Erwerb beginnt mit der Berufsorientierung und bezieht sich zunächst auf eine Entscheidung über die Wahl eines Berufes, unter der Beachtung der Passung zwischen den eigenen Fähigkeiten und Interessen und bestehenden Anforderungen. Geschlechtersensible Angebote zur Berufsorientierung sind dabei unabdingbar, um der Segregation am Arbeitsmarkt langfristig entgegen zu wirken und jungen Männern und Frauen die klischeefreie Berufswahl zu erleichtern.

➤ Pakt für berufsbildende Schulen

Eine mangelhafte technische Ausstattung, eine regionale Unterversorgung sowie ein zunehmender Lehrkräftemangel kennzeichnen den Alltag in vielen berufsbildenden Schulen. Der zweiten Säule der dualen Berufsausbildung droht in den kommenden Jahren der Kollaps.

Um die berufsbildenden Schulen zu unterstützen und sie flächendeckend für die berufliche Bildung weiterzuentwickeln, gibt es einen erheblichen politischen Handlungsbedarf.

Die Enquete-Kommission empfiehlt, dass Bund, Länder, Kommunen und die Partner der beruflichen Bildung (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kammern) einen „Pakt für berufsbildende Schulen“ schließen, ggf. eingebettet in einen „Pakt für die berufliche Bildung“ und nennt Kernelemente die der Pakt mindestens enthalten sollte – u.a.:

- Auflage eines „Digitalpakts“ für berufsbildende Schulen
- Bereitstellung externer qualifizierter IT-Kräfte
- Bereitstellung einer bundesweiten digitalen Lernplattform
- Rekrutierungsoffensive, um mehr Lehrkräfte für berufsbildende Schulen zu gewinnen
- Förderung der Mobilität von Berufsschüler/innen, Übernahme von Fahrt- und Unterbringungskosten

➤ Betriebliches Ausbildungspersonal stärken

Verschiedene Projektgruppen der Enquete-Kommission haben sich mit der Qualifizierung des Ausbildungspersonals befasst. Im Endbericht gibt es daher an unterschiedlichen Stellen Empfehlungen, die ein gutes Bild der anstehenden Aufgaben in diesem Bereich zeigen:

- Qualifizierungsmöglichkeit für ausbildende Fachkräfte, Prüfung einer Anrechnung auf die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)
- qualitative Stärkung und Weiterentwicklung der AEVO
- Qualifizierung des Ausbildungspersonals für die neuen Aufgaben in der Arbeitswelt 4.0
- Prüfung einer Novellierung der Aufstiegsfortbildungen Aus- und Weiterbildungspädagoge/in und Berufspädagoge/in
- Ein Teil der Kommission empfiehlt für ausbildende Fachkräfte und Ausbilder/innen ein gestuftes Qualifikationsangebot sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Aufstiegsfortbildungen, die sich zu einem ganzheitlichen Berufslaufbahnkonzept fügen

➤ Förderung der Mobilität von Auszubildenden

Für Ausbildungsbetriebe und für Auszubildende gilt es die Mobilität systematisch und nachhaltig zu fördern. Kostengünstige Angebote für Auszubildende im öffentlichen Nah- und Fernverkehr müssen bundesweit

ausgebaut werden. Das Prinzip der Studierendenwohnheime muss im Sinne von Bildungswohnheimen für alle Zielgruppen weiterentwickelt werden.

Die Enquete-Kommission hat mehrere Empfehlungen an Bund, Länder, Kommunen und Betriebe zur Förderung der Mobilität von Auszubildenden gegeben, z.B. Förderung und Einführung von Azubi-Tickets, Bereitstellung von Azubi-Wohnheimen, Übernahme von Fahrt- und Unterbringungskosten, flexible Mindestschülerzahlen

➤ Digitalisierung und Weiterentwicklung des Prüfungswesens in der Erstausbildung

Die Reform der beruflichen Abschlussprüfungen nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung, war ebenfalls Diskussionsthema verschiedener Projektgruppen der Enquete-Kommission. Zusätzlich wurden im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Vorschläge für Veränderungen beraten.

Bereits seit ca. zwei Jahren wird das Thema in den Gremien des Bundesinstituts für Berufsbildung intensiv und sehr kontrovers zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern diskutiert.

Im Text des Endberichts finden sich gute Ansatzpunkte für die Weiterführung der Diskussion.

Die Handlungsempfehlungen im Bericht sind der Kompromiss, auf den sich die Mitglieder der Enquete Kommission einigen konnten.

- Ergänzung und Weiterentwicklung der bestehenden Prüfungsmethoden durch digitale Formate
- Fortsetzung des Diskussionsprozesses zu Optionen der Weiterentwicklung der beruflichen Abschlussprüfung

➤ Weiterbildung und Relevanz lern- und entwicklungsförderlicher Arbeitsbedingungen

Ebenso wie die Nationale Weiterbildungsstrategie hat sich auch die Enquete-Kommission mit der beruflichen Fort- und Weiterbildung befasst.

Im Gegensatz zur nationalen Weiterbildungsstrategie ging es in der Enquete-Kommission vorrangig um die geregelten Fortbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung.

Die Enquete-Kommission empfiehlt u.a.:

- Zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung ist eine Verbesserung der Transparenz über die bestehenden Möglichkeiten der geregelten Fortbildung ein wichtiger Schritt.
- Ein Teil der Enquete-Kommission fordert einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung mit beruflicher Freistellung und finanzieller Absicherung in den Weiterbildungsphasen.
- Ebenso empfiehlt ein Teil der Kommissionsmitglieder die Einrichtung von Weiterbildungsfonds in den Branchen seitens der Tarifvertragsparteien.
- Ein Teil der Enquete-Kommission unterstützt den Vorschlag, die bundesweite Etablierung von Weiterbildungsmentoren zu fördern.
- Die Prüfung der Einrichtung eines dauerhaften Unterausschusses für Weiterbildung beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Aufgabe: Sicherung der Qualität der Weiterbildung, Sicherstellung von transparenten und anschlussfähigen Strukturen in der Weiterbildungslandschaft, durchlässige Gestaltung der Übergänge zwischen Aus-, Fort- und Weiterbildung).

➤ Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung – Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit

Zum Thema Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit gibt es eine Reihe von Handlungsempfehlungen zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), u.a.:

- Der Prozess zur Einbeziehung non-formal erworbener Kompetenzen in den DQR in seiner Funktion als Transparenzinstrument wird begrüßt und soll fortgesetzt werden.
- Es soll geprüft werden, ob Zuordnungen von non-formaler Bildung zum DQR über Gutachterverfahren vorgenommen werden können (analog Österreich), auch unter Beteiligung der Sozialpartner.
- Es soll geprüft werden, ob Validierungsformate für die Zuordnung informell erworbener Qualifikationen zum DQR mit einem verhältnismäßigen Aufwand leistbar sind.

Diese Handlungsempfehlungen zielen darauf ab, dem DQR in seiner Funktion als Transparenzinstrument in der Bildungslandschaft mehr Verbindlichkeit zu geben. So wurde ausführlich diskutiert, eine rechtliche Regelung zu prüfen, die jedoch nicht in die Tarifautonomie eingreifen darf.

➤ Schulische Berufsausbildungen, insbesondere die Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe (GES Berufe)

Der Endbericht der Enquete-Kommission beschreibt sehr umfänglich die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in den Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen und enthält Aufforderungen zum konkreten Handeln.

Um eine breite Datenbasis über die Struktur und die Herausforderungen auch für die GES-Berufe zu erhalten, empfiehlt die Kommission diese im Berufsbildungsbericht ausführlicher, systematischer und gleichrangig mit der dualen Berufsausbildung zu behandeln und unter Beteiligung der Sozialpartner in die Berufsbildungsforschung des BIBB einzubeziehen.

In den Empfehlungen für einen „Pakt für berufliche Bildung“ fordert die Kommission zeitnah die komplette Abschaffung der Erhebung von Schulgeld in einigen Berufsausbildungen - insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Soziales. Dabei sollten der schulische und der betriebliche Anteil der Ausbildungskosten (u.a. Personalkosten, Sachkosten und Praxisbegleitung) durch geeignete Finanzierungsmodelle aufgebracht werden. Darüber hinaus fordern Teile der Enquete-Kommission, dass dies im Rahmen einer bundesgesetzlichen Regelung für die jeweiligen Berufe geschehen sollte.

Ein Teil der Mitglieder der Kommission empfiehlt für die GES-Berufe die Schaffung einheitlicher Mindeststandards, einen gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung, Standards der Qualitätssicherung und Mindeststandards der Ausbildung in der Praxis sowie die Beteiligung der Sozialpartner auf allen Ebenen.

Für die Gesundheitsberufe sollen die Sozialpartner an der Erarbeitung von Rahmenlehrplänen beteiligt werden, so wie es in der dualen Berufsausbildung Standard ist. Auch Berufsfeldanalysen und Berufsbildungsplanungen sollen unter Beteiligung der Sozialpartner vorgenommen werden – so die Empfehlung der Kommission.

➤ Finanzierung der Aus- und Weiterbildung

Viele Empfehlungen der Enquete-Kommission haben auch Relevanz für Finanzierungsfragen – die möglichen Konsequenzen für die künftige Ausrichtung der öffentlichen Finanzierung der beruflichen Bildung wurden daher in einer eigenen Projektgruppe diskutiert.

Die Mitglieder der Enquete-Kommission waren sich einig in dem Ziel, das Konzept des lebensbegleitenden Lernens in der beruflichen Bildung in Deutschland zu etablieren.

Die Rückwirkungen daraus auf die existierenden Bildungsstrukturen beurteilten sie jedoch sehr unterschiedlich.

Diese grundsätzlich unterschiedlichen Ansichten über die künftige Ausrichtung der öffentlichen Förderung wurden in den Diskussionen der Projektgruppe besonders deutlich. Sie wurden deshalb in Form von sich stark unterscheidenden Grundpositionen im Endbericht dargestellt.

So empfiehlt ein Teil der Enquete-Kommission die Einführung von branchenspezifischen oder regionalen Ausbildungsfonds um einen angemessenen Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben zu sichern – treffen die Sozialpartner einer Branche keine eigenen Vereinbarungen, soll der Gesetzgeber einen Umlagemechanismus im Berufsbildungsgesetz verankern.

Ebenso empfiehlt ein Teil der Kommissionsmitglieder die Einrichtung von Weiterbildungsfonds in den Branchen seitens der Tarifvertragsparteien.

3 Resümee

Die dreijährige Arbeit in der Enquete-Kommission war ein intensiver Diskussionsprozess zu allen Themen des Systems der beruflichen Bildung in Deutschland. Der Abschlussbericht spiegelt die breite Palette der Bildungsthemen wider, die in dieser Komplexität noch an keiner anderen Stelle formuliert wurden. Man kann den über 500 Seiten starken Bericht schon als „Nachschlagewerk“ über die Aus- und Weiterbildung in Deutschland bezeichnen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es gelungen unsere Themen zu setzen und zu diskutieren. Über „unsere“ Sachverständigen in der Enquete-Kommission konnten gewerkschaftliche Positionen betont eingebracht werden.

In etlichen Empfehlungen der Kommission konnten wir die Einbindung und Beteiligung der Sozialpartner verankern, ebenso die Sozialpartnerkooperation und das Konsensprinzip bei der Anpassung von Aus- und Fortbildungsordnungen.

Viele Empfehlungen wurden im Einvernehmen der Kommissionsmitglieder gefunden, kontroverse Themen und gegensätzliche Meinungen wurden als solche gekennzeichnet.

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ sind das Fundament, um den Herausforderungen der beruflichen Bildung in Deutschland angemessen zu begegnen und konkrete Verbesserungen zu ermöglichen.

Die Auszubildenden, das Ausbildungs- und Lehrpersonal sowie die Beschäftigten müssen umfassend auf neue Aufgaben vorbereitet und qualifiziert werden. Moderne und flexible Rahmenbedingungen sind nötig, um Auszubildende optimal auf die Arbeitswelt vorzubereiten und das immer wichtiger werdende lebensbegleitende Lernen der Beschäftigten zu unterstützen.

Elke Hannack



Francesco Grioli



Angela Kennecke



Uta Kupfer

